

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 52

  

**Artikel:** Beiträge bei Notstandsarbeiten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581053>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

all ohne Nachteil durchzuführen. Das Merz-Rietersche Gut schließt übrigens noch einige kleinere Gebäude in sich, die verwendet werden sollen; der Landkomplex wird parzelliert ebenfalls vermietet. Ein Stück eignet sich für einen Handelsgärtner, auf einem andern ist ein Lawn Tennis-Platz eingerichtet. Die ganze Liegenschaft soll ungefähr auf den 1. Mai bezogen werden. Sie arrondiert das städtische Bestium in jener Gegend des Herzens der Stadt um einen erfreulichen Zuwachs.

**Gegen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Kanton Zürich** hat Architekt Pfleghard dem Kantonsrat folgende Motion eingereicht: In Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wird der Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen, wie mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden die private Bautätigkeit gehoben werden könne, zum Beispiel durch Beiträge à fonds perdu an die Baukosten, sowie durch Garantieleistung für Grundpfanddarleihen.

**Zum Technikums-Neubau in Biel** wird berichtet: In Bern fand eine Konferenz zwischen der seeländischen Abordnung des Großen Rates und den Regierungsräten v. Erlach und Tschumi statt zur Besprechung des notwendig gewordenen Neubaus zum Technikum in Biel. Dieser soll zur Aufnahme der mechanischen, kunstgewerblichen und der Uhrenmacher-Abteilung dienen. Es wurde festgestellt, daß die Raumverhältnisse ganz unhaltbar geworden seien. So muß unter anderem jedes Jahr eine Anzahl Schüler, die die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wegen Platzmangel abgewiesen werden. Die Werkstätten sind so eng, daß das Arbeiten darin direkt gefährlich ist. Da der geplante Bau auf annähernd eine Million zu stehen kommt, muß eine diesbezügliche Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Delegation der Regierung wird in der Angelegenheit mit der Direktion und der Lehrerschaft des Technikums eine Besprechung abhalten.

**Hebung der Wohnungsnot und Förderung der Bautätigkeit in Solothurn.** Bekanntlich haben die Gemeindebehörden an den Bundesrat das Gesuch um ein Darlehen zu niedrigem Zinsfuß ( $2\frac{1}{2}\%$ ) aus dem vom Bund eigens zu diesen Zwecken reservierten Fonds gestellt. Der kommunale Wohnungsbau, der der Gemeinde auf den 1. April 36 Wohnungen verschaffte,

die sämtliche schon ausgegeben sind, kommt auf rund eine Million zu stehen. Damit ist zudem die Wohnungsnot nicht gehoben. Weitere 200 Wohnungsluchende sind angemeldet. Ein ferneres Gesuch um Bundesunterstützung richtete die Baugenossenschaft „Eigenheim“ an den Bundesrat. Die Stadt wird ihre Plankonkurrenz finanzieren und einen Drittel des Baukapitals zu billigem Zinsfuß übernehmen. Auch wird sie das Bauland so weit möglich in Erbpacht geben. Endlich verlangt die Gruppe der Eisenbahner in der genannten Genossenschaft von der Direktion der S. B. B. einen Kapitalvorschuß zum Ankauf der Glacismatte, auf welcher günstig gelegenen Gelände sie Wohnhäuser für Eisenbahner erstellen möchte. Einer weiteren Förderung der Bautätigkeit diene endlich die rasche Inangriffnahme der Umbauten des Hauptbahnhofes in Neu-Solothurn. Das Gesuch darum ist an die Direktion der S. B. B. abgegangen. Um allen diesen Vorkehren den nötigen Nachdruck zu verleihen, richtet der Gemeinderat an den Vorsteher des eidgenössischen Amtes für Arbeitsbeschaffung (Vorsteher Ingenieur Rothpleh) die dringende Bitte, bei den zuständigen Stellen vorzusprechen und im Interesse der Hebung der Arbeitslosigkeit auf die Entsprächung der gestellten Verlangen hinzuwirken.

**Genossenschaft „Eigenheim“ in Solothurn.** Das Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Projekte, bestehend aus Architekt Zundermühle (Bern), Buchdrucker Venteli (Bümpliz), Bauverwalter Christen (Bern), den Herren Redaktor Walliser und Arbeitersekretär Mader von der Genossenschaft, Stadtmann Hirt, Staatsarchivar Dr. Kaelin und Stadtbaumeister Zehnder versammelte sich zur Erledigung seines Auftrages. Es lagen sechs Eingaben vor, die sämtliche die Überbauung des Hubelmattquartiers in hübscher Weise lösten. Das Preisgericht empfahl das Projekt mit dem Motto: „Laß den Sonnenschein herein“, der Herren Architekten Schmid & Ruefer unter gewissen Vorbehalten in erster Linie.

Die Ausstellung der Pläne für die Überbauung der Hubelmatt im Mädchenschulbauhause hinter der St. Ursenkirche (an Wochentagen von 2 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 5 Uhr, Eingang von der Chantierseite) dauert bis Ende März.

**Bauliches aus Basel.** Zum Bau moderner Wohnhäuser erfolgt in letzter Zeit der Abbruch der Liegenschaften Grenzacherstraße Nr. 124–128 (ehemals Brauerei „Löwenbräu“). Zur Gewinnung von weiteren Bauplätzen für Wohnhäuser soll demnächst der links der Peter Rothstraße sich hinziehende, an das Abbruchareal angrenzende Park gefällt werden. Im Abbruch befindet sich zurzeit auch die auf Rheinhafengebiet stehende Liegenschaft der ehemaligen Jostschen Schweinezüchtereier an der Uferstraße.

## Beiträge bei Notstandsarbeiten.

(Korrespondenz.)

Durch die Not der Zeit und die weitverbreitete Arbeitslosigkeit sind Bund, Kantone, Gemeinden und Korporationen genötigt, weitgehende Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. So weit es sich um Arbeiten handelt, die Bund, Kantone und Gemeinden allein bezahlen müssen, wird der Bürger im allgemeinen einverstanden sein mit weitgehendster Beschäftigung von Arbeitslosen. Kritischer ist er schon in dem Falle, wo er zu Beiträgen verpflichtet wird, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal machen die Besitzer von Häusern und Liegenschaften geltend, daß seit Kriegsausbruch im allgemeinen



**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**  
 Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten  
**FABRIK IN METT**

Ketten aller Art für industrielle Zwecke  
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.  
 Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
 Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
 Gleitschutzketten für Automobile etc.  
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:  
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL  
 A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN  
 H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

für sie keine guten Zeiten waren; entweder bedeutender Wohnungsüberfluß, also Verluste zufolge leeren Wohnungen oder dann bedeutend herabgesetzte Mietpreise, oder dann die Einsetzung von Miethöchstpreisen, bei denen der Hausbesitzer einfach nicht bestehen kann; demgegenüber bedeutende Mehrauslagen für Steuern, erhöhten Hypothekarzinsfuß und erhöhte Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften; zweitens führe man diese Arbeiten gerade in einem Zeitpunkte aus, wo zufolge bedeutender Mehrauslagen für Löhne, Fuhrwerke, Baustoffe die Kostenvoranschläge gegenüber den Ansätzen im Jahre 1914 um 100 bis 125% erhöht werden müssen. Drittens befürchtet der Beitragspflichtige, daß durch die Einstellung von Arbeitslosen die Baukosten an und für sich höher steigen, weil im allgemeinen diese Arbeiter weniger leistungsfähig seien als Berufsarbeiter. Untersucht man diese Einwände, so ist folgendes zu sagen: Die Besitzer von Häusern und Liegenschaften hatten schwere Zeiten, manche sind jetzt noch in sehr bedrängter Lage. Man wird demnach aus diesem Grunde bei Zwangsbeiträgen weitgehend entgegenkommen müssen, indem man lange Zahlungsfristen bei mäßigem Zinsfuß einräumt oder dann die ersten Jahre überhaupt nur einen mäßigen Zins berechnet und die nachher beginnenden Abzahlungen auf eine weitere Anzahl von Jahren verteilt. Daß im allgemeinen die Arbeitslosen nicht so viel leisten wie geübte Arbeiter, mag für den Anfang richtig sein. Bei gutem Willen wird aber nach wenigen Wochen der „Arbeitslose“ kaum hinter dem geübten Arbeiter zurückstehen, sofern es sich nicht um besondere Facharbeiten (z. B. Maurerarbeiten, Verlegen von Leitungen in Zement- oder Steinguttröhren, Erstellen von Steinbett usw.) handelt. Wenn der Unternehmer einen Stock eigener, geübter und vertrauter Arbeiter mitbringt und die Arbeitslosen, den Leistungen angemessen, richtig verteilt, so wird die Ausführung nicht wesentlich höher zu stehen kommen als ohne Einstellung von Arbeitslosen. Es wird da ähnlich sein wie beim Militärdienst: Vielen kommt die körperliche Anstrengung im Anfang ungewohnt; nach einiger Zeit bringen es auch die scheinbar Schwachen und weniger geübten zu ganz guten Leistungen. Unerfreulich kann die Sache nur dann werden, wenn man es mit lauter Arbeitslosen zu tun hat, oder wenn bei Regiebauten durch Bund, Kanton, Gemeinde oder Korporationen die Arbeitslosen durch einige Arbeitscheue aufgemiegelt und zu möglichst lässiger Arbeitsweise überredet werden. Eine aufmerksame Bauleitung wird da den richtigen Ausweg wohl finden. Endlich noch die seit Kriegsaus-

bruch erhöhten Baukosten. Da wird man den Beteiligten in der Weise entgegenkommen müssen, daß man ihnen einen Teil der Mehrkosten abnimmt. Daß die Baukosten wieder auf die Ansätze von 1914 zurückgehen, wird wohl niemand glauben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, daß die jetzigen Preise einen Höhepunkt bedeuten. Man wird einschätzen müssen, um wie viel die Erstellungskosten in ein bis zwei Jahren zurückgehen werden und eine Kostenverteilung, bei der die Beteiligten gewisse Prozentsätze zu übernehmen haben, nach diesen geschätzten Ausgaben vornehmen. Wenn z. B. an ein Unternehmen die Beteiligten nach früheren Grundsätzen die Hälfte leisten müßten, die Baukosten aber bei einer Ausführung in 1 bis 2 Jahren auf 80% der heutigen Auslagen geschätzt werden, so wird man die Anstößer mit 40% belasten und den Rest der Allgemeinheit überbinden. Unter diesen Gesichtspunkten sollte es möglich sein, zwischen dem Standpunkt der Öffentlichkeit und demjenigen der Beteiligten einen billigen Ausgleich zu finden, ohne daß früher festgelegte Grundsätze über die Kostenbeteiligung aufgegeben werden müssen.

### Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge.

(Bundesratsbeschuß vom 21. März 1919.)

Art. 1. Zur Durchführung der dem Bunde in den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenfürsorge obliegenden Aufgaben wird ein eidgenössisches Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet.

Die Förderung der ordentlichen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionierung der ständigen Kassen für Arbeitslosenversicherung fällt wie bis anhin in den Geschäftskreis der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.

Art. 2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (im folgenden „Amt“ genannt) bildet eine außerordentliche Verwaltungsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Die Organisation des Amtes wird, soweit dies nicht in vorliegendem Beschlusse geschieht, durch das Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt.

Art. 3. An der Spitze des Amtes steht ein Direktor (Abteilungschef.).

Unter der Oberleitung des Direktors arbeiten folgende, in ihrem Fachgebiet selbständig tätige Sektionen: